

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 5 9



LINZ 1959

Herausgegeben von der Stadt Linz / Stadtarchiv

4 132

INHALT

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9

A U F S Ä T Z E :

Hans-Heinrich V a n g e r o w (Geisenfeld/Ilm, Bayern): Die Isarflößer und ihre Fernverbindungen nach Österreich zwischen 1318 und 1568 (Tafel I, 3 Falttabellen)	11
---	----

Gerhard W i n n e r (Wien): „Adeliger Stand und bürgerliche Hantierung“	57
--	----

Hans C o m m e n d a (Linz): Des alten Linzer Handwerks Recht und Gewohnheit (Tafeln II—XIII)	93
--	----

Ernst N e w e k l o w s k y (Linz): Die Linzer Schiffmeisterfamilie Scheibenbogen (1 Stammtafel und 1 Verwandtschaftstafel)	199
---	-----

Gilbert T r a t h n i g g (Wels): Welser Bahnbauten und Bahnbauprojekte in Konkurrenz zu Linz (Tafeln XIV—XVII, 1 Plan)	217
---	-----

Otto C h r i s t l (Linz): Fünf Jahrzehnte Linzer Circusgeschichte 1900—1950 (Tafeln XVIII—XXIX) .	247
---	-----

K L E I N E M I T T E I L U N G E N :

Franz G a l l (Wien): Johann Pruelmair und Johann Hueber	363
---	-----

Arnold H u t t m a n n (Kronstadt): Zur Tätigkeit des Linzer Buchdruckers Marcus Pistorius in Siebenbürgen .	367
---	-----

Ernst N e w e k l o w s k y (Linz): Bausteine zu einer Geschichte der Donau bei Linz und ihrer Schifffahrt . . .	376
---	-----

Georg W a c h a (Linz): Stift Lambach und Linz	384
---	-----

Karl M. Klier (Wien): Der graphische Schmuck der älteren Linzer Liedflugblätter (Tafeln XXX—XLI)	416
--	-----

Ernst Topitz (Wien): Der Meteorologe Julius Hann (1839—1921)	431
---	-----

Stefan Török (Wien): Die Stellungnahme des Linzer Gemeinderates von 1870/71 zum Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes	445
---	-----

MISZELLEN:

Literaturhinweise

Josef Janáček, Dějiny obchodu v předbělohorské Praze [= Geschichte des Prager Handels in der Zeit vor der Schlacht auf dem Weißen Berge] (Georg Wacha, Linz)	451
--	-----

Othmar Wessely, Artikel „Linz“ in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart (Georg Wacha, Linz)	451
---	-----

Linzbezogene Funde

Die Balkendecke des ehemaligen Knabenseminars Hofgasse 11 (Georg Wacha, Linz, 2 Übersichtsseiten, Tafeln XLII—XLV)	452
---	-----

Stadtarchiv, laufende Arbeiten

Die Linzer Personenstandskartei (Georg Grüll, Linz)	460
---	-----

Wissenschaftliche Arbeiten

Volkskunde der Stadt Linz (Hans Commenda, Linz)	461
---	-----

STEFAN TÖRÖK:

DIE STELLUNGNAHME DES LINZER GEMEINDERATES VON 1870/71 ZUM DOGMA VON DER UNFEHLBARKEIT DES PAPSTES

Die kirchliche und insbesondere die kirchenpolitische Haltung der oberösterreichischen Bevölkerung, vor allem jener in der Landeshauptstadt Linz, in den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts war maßgebend von der Spannung beeinflusst, die sich aus der kämpferischen Haltung von Bischof Franz Joseph Rudigier ergab, mit der dieser dem Liberalismus den Krieg bis zum äußersten ansagte. Intensiver, unbeugsamer und kompromißloser als andere Kirchenmänner der damaligen Zeit machte ja gerade der streitbare Bischof von Linz gegen das sogenannte Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, das Gesetz vom 25. Mai 1868, „Wodurch die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger ... geregelt werden“, das Gesetz vom gleichen Tage hinsichtlich des Verhältnisses der Schule zur Kirche und andere Vorschriften mehr entschiedenen Front, wobei er die liberale Kulturpolitik als antichristlich geißelte. Sein fulminanter Hirtenbrief vom 7. September 1868 verfiel der Konfiskation und zog einen Presseprozeß, ja schließlich eine strafrechtliche Verurteilung nach sich. Vollends nach der Verkündigung des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit und Allgewalt am 18. Juli 1870 und der am 30. Juli folgenden Aufhebung des Konkordates auf Grund eines Auftrages von Kaiser Franz Josef gingen die Wogen im weltanschaulichen Ringen hoch. In Linz bildete alsbald der liberale politische Verein den Brennpunkt für die Konzilgegner. In Ried wurde in einer Versammlung vom 29. Oktober 1870 eine Resolution gegen das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit eingebracht.

Die anfangs 1871 erfolgte Veröffentlichung der beiden Schriften aus der Feder des berühmten Prager Rechtsgelehrten Friedrich von Schulte („Die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker usw.“ und „Denkschrift über das Verhältnis des Staates zu den Sätzen der päpstlichen Konstitution vom 18. Juli 1870“) erregten auch in Linz Aufsehen. Unter dem Titel „Eine entscheidende That“ brachte die Linzer „Tages-Post“ am 21. Februar 1871 einen maßgebenden Artikel folgenden Inhaltes:

„Der von vielen katholischen Professoren Deutschlands erhobene Protest gegen die Aufbürdung des Unfehlbarkeitsdogmas hat nun auch von österreichischer Seite eine bedeutungsvolle Unterstützung erfahren. Kein Geringerer als der von allen eifrigen Katholiken hochgeachtete, als Autorität im kanonischen Rechte verehrte Professor Dr. Joh. Friedrich Ritter v. Schulte, hat in einer eingehenden Schrift ‚Die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker, Individuen nach ihren Lehren und Handlungen zur Würdigung der Unfehlbarkeit‘ sich offen gegen dieses den Katholiken oktroyirte Dogma ausgesprochen.

Näheres auf diese nicht in oberflächlicher Weise, sondern mit dem ganzen Ernste wissenschaftlicher Untersuchung gebotene Darlegung der Unwahrheit dieses von den Jesuiten erfundenen Satzes und der politischen Gefahren, welche damit verbunden sind, einzugehen, ist hier nicht der Ort, wir wollen blos erwähnen, daß dieser gut katholische Gelehrte den Beweis liefert, daß das, was die Jesuiten lehren und nun im Wege von Entscheidungen des Papstes ex cathedra als Glaubenssatz den Katholiken beim sonstigen Verluste ihres Seelenheiles aufgedrungen werden soll, nicht Lehre der alten katholischen Kirche ist, und daß sohin die Anhänger dieser jesuitischen Richtung von der katholischen Kirche abgefallen erscheinen.

Wir Katholiken, Priester und Laien, welche das unkatholische Dogma der Unfehlbarkeit verwerfen, können daher fordern, daß alle diese abtrünnigen Priester, ob sie Bischöfe oder in niederen Aemtern sind, sofort ihr Amt verlassen und nach Belieben eine eigene neukatholische Sekte bilden.

Dank aber der absoluten Gewalt des Papstthums, die aus der früheren demokratischen Kirchenverfassung, in welcher Priester und Laien gemeinschaftlich die Angelegenheiten der Kirche beriethen und beschlossen, einen Organismus geschaffen, in dem nur die Bischöfe befehlen und die Anderen gehorchen, ist der Ausschluß thatsächlich so lange unmöglich, als sich dieselben im angemessenen Besitze der Kirchengüter befinden...

Zwingen wir daher diejenigen Bischöfe und Priester, die an die Unfehlbarkeit des Papstes glauben, für diesen angeblichen Glaubenssatz mit ganzer Konsequenz einzutreten, mit anderen Worten erklären wir in einer direkte an die Bischöfe und den Klerus gerichteten Adresse, daß wir das Dogma und alle gegen die Freiheit und Unabhängigkeit des Staates gerichteten Aussprüche der Päpste... verwerfen und sie auffordern, wenn sie dasselbe als Glaubenssatz annehmen, entweder demgemäß aus der bisher bestandenen alt-katholischen Kirche, unserer Konfession, zu treten, ihre Würden und Aemter niederzulegen und das Vermögen an die Kirchen-Gemeinden zu übergeben oder wenn sie die für Abtrünnige halten, welche das Dogma nicht glauben, alle diese, und zwar den Kaiser an der Spitze, welcher die Staatsgrund- und konfessionellen Gesetze sanktioniert hat, in den angedrohten Kirchenbann zu thun, und aus der Kirchengemeinschaft auszuscheiden...

Der Kampf, den sie jetzt auf der Kanzel, in Vereinen und katholischen Kasino's gegen die liberalen Männer und ihre Ideen aufnehmen, ist doch nur ein Wortkampf, wenn sie aber gezwungen werden, Ernst zu machen mit ihrem Bannfluche, wenn sie den Aussprüchen unfehlbarer Päpste gemäß dadurch den Staats-

bürger von dem Gehorsam gegen den Fürsten entbinden, dann stehen sie auf dem Boden von Thatsachen, deren Logik zu dem führen muß, was wir wollen.

Nehmen sie aber diese offenen Erklärungen hin ohne eines oder das Andere zu thun, so sind sie läßige ungetreue Hirten ihrer Heerden und Feiglinge, die, obwohl sie durch Gott dazu verpflichtet zu sein vorgeben, nicht den Muth haben, ihre Pflicht zu thun.

Unsere Konsequenz wird aber dann fordern, daß wir Altkatholiken vom Staate verlangen, daß er das uns gehörige Vermögen den Abtrünnigen entzieht, und wir werden mit unseren Priestern, die dem altkatholischen Glauben getreu geblieben, es verwalten....“

Am 28. März 1871 hatte der berühmte Universitätsprofessor und Stiftpropst Ignaz von Döllinger an den Erzbischof von München-Freising ein antivatikanisch eingestelltes Schreiben gerichtet. Zahlreiche Dank- und Zustimmungsadressen gingen nun aus Oberösterreich an den gefeierten Hochschullehrer ab.

In der 9. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am 19. April 1871 wurden folgende Anträge mit allen gegen eine Stimme angenommen:

„In Erwägung daß die unabhängige und wissenschaftlich begründete Erklärung des Herrn Stiftsprobstes und Reichsrathes Dr. Ignaz von Döllinger in München, gegen die päpstliche Unfehlbarkeit die Unvereinbarkeit dieses neuen Dogmas mit den modernen Staatsverhältnissen zur Evidenz darlegt, beantragen wir:

Der Gemeinderath beschließe:

1. dem genannten Theologen in einer Adresse die volle Zustimmung zu dieser Erklärung auszudrücken, und
2. gleichzeitig an das Gesamtministerium eine Petition zu richten, damit in legislativem Wege das Verhältniß zwischen Staat und Kirche auf neueren gesetzlichen Grundlagen geregelt werde, welche die Rechte und Freiheiten der Staatsbürger gegen jeden Eingriff der Kirchengewalt vollkommen sicher stelle.
3. Der Gemeinderath wähle sofort zur Abfassung des Wortlautes der Adresse und der Petition ein aus drei Mitgliedern bestehendes Comité aus seiner Mitte.“

In Durchführung dieses Beschlusses hat die 10. Sitzung des gleichen Gemeinderates am 26. April 1871 folgende Adresse an Döllinger mit allen gegen eine Stimme angenommen:

„Euer Hochwürden! Wenn Ihre Erklärung vom 29. März d. J. über das Dogma der Unfehlbarkeit und das letzte vaticanische Concilium bei der katholischen Bevölkerung deutscher Länder den tiefsten Eindruck und die lebhafteste Zustimmung fand, so hat sich hiemit nicht bloß die Wirkung Ihrer überzeugenden Kundgebung, sondern der Einfluß eines schon lange Aller Brust erfüllenden Wunsches geoffenbart, des Wunsches, den Zuständen ein Ende zu machen, welche die katholische Kirche zum Feinde des freien Staates zu machen drohen.

Wie so viele und große Stadtgemeinden schließt sich auch die Stadtgemeinde Linz Ihrer Erklärung innigst an, womit Sie den Kampf gegen diese unheilvollen Zustände begonnen haben, die nur dann ein Ende haben werden, wenn die Kirche in ihre Schranken zurückgewiesen, in Haupt und Gliedern jener umfaßenden Umgestaltung entgegen geführt wird, welche die Lehre und Sitten in der Kirche mit jener im Staate in Einklang bringt.

Voraussehend, daß ein heißer und langwieriger Kampf bevorstehe, spricht die Stadtgemeinde aber auch die Hoffnung und Ueberzeugung aus, daß Sie Hochwürdiger Herr, durch Wissenschaft und makelloso Leben eine Zierde der Kirche und des deutschen Volkes, mit unverwüthlicher Ausdauer der Vollendung eines Unternehmens sich weihen werden, das für Millionen Menschen, für lebende und kommende Generationen ein Segen verbreitendes, Gott wohlgefälliges Werk verheißt....“

Ferner wurde eine bedeutsame Petition an das Gesamtministerium mit den gleichen Stimmenverhältnissen beschlossen, der wir folgendes entnehmen:

„Zu den großen Schwierigkeiten, welche der Neugestaltung Österreichs entgegenstehen, trägt die jetzige kath. Kirche einen hervorragenden Theil bei.

Die Grundlagen auf welchen das neue Staatsleben aufgebaut werden soll und muß, werden von der Kirche mit unversöhnlicher Feindschaft angegriffen, und Alles in Bewegung gesetzt, die Gemüther zu beunruhigen, Völker und Individuen mit Haß und Zwietracht heimzusuchen.

Die Kanzel, der Beichtstuhl, die in das menschliche Leben aufs tiefste eingreifenden Verhältnisse werden ausgebeutet um Unbilden, Kränkungen, Verleumdungen in das Volksleben zu schleudern, von der Wiege bis zum Grabe reicht der Geifer der Verfolgung. Noch über das Grab hinaus droht die Kirche Regenten, Völkern und dem einzelnen Bürger mit Bannflüchen, die Lehre Christi vergessend: ‚Liebe deinen Nächsten wie dich selbst‘...

Mit den Lehren des päpstlichen Syllabus, der Allocutionen in gleichem Sinne mit den Bestimmungen des Concordates, mit dem Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit ist das neue Staatsleben unvereinbar, es müssen alle diese Kundgebungen für den Staat als nicht bestehend, als ganz wirkungslos im Staate betrachtet und behandelt werden. Der Staat darf und muß endlich über sich selbst Herr sein, und jeden Eingriff der Kirche in sein Gebieth entschieden zurückweisen. Unmöglich kann der Staat irgendwie sich zum Werkzeuge, zum Executor der Kirche hergeben und deren Aussprüchen Anordnungen, Verfügungen eine für ihn schon dieserwegen bindende Selbstgeltung zuerkennen; ihn kann nur das eigene Ermessen durch das Staatswohl begründet bestimmen, ob und was er hievon für staatsgiltig erkennen, zur Ausführung gelangen lassen will.

Nicht um der Kirche sondern um des Staates wegen ist die weltliche Macht gegeben; das Gebieth der Kirche dagegen gehört dem inneren Seelenleben, dem Glauben, der religiösen Ueberzeugung an, auf welche durch Lehre und gutes Beispiel zu wirken ist.

Die Souverainität des Staates ist der Kirche für des Staates Verfügungen und Anordnungen nimmer und nie verantwortlich, der Staat hat der Kirche gegenüber keine andere Verantwortung und Rechtfertigung zu leisten, als jene die er überhaupt wegen Erreichung des Staatszweckes allen Staatsbürgern gegenüber auf sich hat.

Der Kirche ihrer Hierarchie, und ihrem Vermögen kann keine Sonderstellung zugestanden werden; die Personen und Güter sind nie aus dem Staatsverbande getreten, und können nie so angesehen werden.

Die religiösen Corporationen können ihre Stellung und Geltung in der Kirche nicht maßgebend für den Staat beanspruchen, und der Staat hat über ihr Bestehen oder Nichtbestehen nur vom Standpunkte der Nützlichkeit oder Schädlichkeit für den Staat zu entscheiden. Der Fortbestand des Jesuiten-Ordens und anderer von gleichen Grundideen durchdrungener Orden erscheint aber durchaus unverträglich mit dem Landes- und Reichsfrieden. Ein Strafrecht der Kirche auf weltliches Gebieth sich ausdehnend, kann nur in so weit bestehen, als der Staat ein solches zugibt; des Mißbrauches geistlicher Unduldsamkeit vermag sich der Staat durch eigens im Wege der Gesetzgebung auszusprechende Landesverweisung zu erwehren.

In diesem Sinne und nach diesen Grundsätzen, welche die Souverainität des Staates wahren, und sie nicht kirchlicher Willkühr Preis geben, muß die Stadtgemeinde Linz die Gesetzgebung entwickelt wünschen, welche das Verhältniß des Staates zu der Kirche zu regeln hat.

Es wird daher gebethen:

„Das Hohe Gesamt Ministerium geruhe Gesetzesvorlagen diesen Grundsätzen gemäß, und in Ausführung der nothwendigen Folgerungen hieraus, bei beiden Häusern des Reichsrathes einzubringen, und der Sanktion Sr. Majestät zu unterbreiten.“ Für uns ist der Staat allein souverain, die Kirche ist es nirgends auch nicht mehr in Rom, seit sie daselbst durch eigene Schuld die weltliche Gewalt verlohren hat.“

In Ried im Innkreis hatten etwa 1200 Personen eine solche Zustimmungsadresse an Döllinger unterfertigt. Einem angesehenen Bürger der Stadt, dem Kaufmann Engelbert Wetzelsberger, der ebenfalls seine Unterschrift geleistet hatte, verweigerte nun kurz nachher der Stadtpfarrer und Kanonikus Sebastian Freund die Spendung der Krankenölung. Diese Haltung nahm der bereits genannte liberale politische Bezirksverein zum Anlaß, am 8. November 1871 eine von 600 Personen besuchte Versammlung abzuhalten, die den einstimmigen Beschluß faßte, eine altkatholische Gemeinschaft unter einem eigenen Seelsorger zu bilden. Bereits am 26. November bekannten sich mehr als 1000 Personen zu dieser kirchlichen Vereinigung. Einige Tage später, am 4. Dezember, wurde der Geistliche Dr. Josef Brader mit der Übernahme der seelsorglichen Funktionen betraut. Zehn Tage später sprachen Universitätsprofessor Dr. Johann Friedrich und Dr. Zirngiebl aus München

in einer stark besuchten Versammlung über die „altkatholische Bewegung“. Knapp vor Weihnachten, am 21. Dezember, folgte eine ebenso gelungene Versammlung, bei der der altkatholische Seelsorger aus Wien, Pfarrer Alois Anton, referierte. Nach dieser organisatorischen Vorbereitung konnte Dr. Josef Brader am Christtag in einem Zimmer des Fuggerhauses am Roßmarkt den ersten Gottesdienst feiern. Letzterer wurde vom bischöflichen Ordinariate Linz nach vergeblicher Aufforderung zur Unterwerfung im März 1872 exkommuniziert.

Dem Seelsorger stand ein von der Gemeinschaft gewählter fünfgliedriger Ausschuß zur Seite, dem der Kreisgerichtsadjunkt Martin Kirchhammer, der Advokat Dr. Johann Oberhuber, der Hausbesitzer Ludwig Langbacher, der Uhrmacher Josef Friedl und der Kaufmann Ferdinand Gruber angehörte.

Am 2. März 1872 überließ die Stadtgemeinde Ried den Altkatholiken die sogenannte Heiliggeist-Kirche, ein altes gotisches Gotteshaus am Holzplatze, dem heutigen Stelzhamerplatz, das im Jahre 1487 erbaut, im Jahre 1809 von Napoleon in ein Theater umgewandelt worden war.